

1871, 1879, 1881, 1888). Vgl. ferner Bavaria, Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern II, München 1868; W. Göb, Geographisch-historisches Handbuch von Bayern, München 1895. Zur Kunstgeschichte J. Popp und Bülow, Die Architektur des Mittelalters in Regensburg, Regensburg 1884; v. Quast, Reihenfolge und Charakteristik der vorzüglichsten Bauwerke des Mittelalters in Regensburg (im Deutschen Kunstblatt, Leipzig 1852); A. Niedermayer, Künstler und Kunstwerke Regensburgs, Landshut 1857; R. Th. Wöhlig, Die romanische Baukunst in Regensburg, Regensb. 1895 [Progr.]; Gust. v. Bezold und Berth. Kiehl, Die Kunstidentmale des Königreichs Bayern vom 11. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, München (im Ersch. begr.).

2. Das Bisthum. Vor der canonischen Errichtung des Bisthums Regensburg weilten mehrere Bischöfe (Missions-, Regionalbischöfe) längere oder kürzere Zeit in der Stadt Regensburg. Der Propst Arnold (s. d. Art.) nennt vor allen einen gewissen Lupus, aber ohne nähere Zeitbestimmung. Adventin u. A. führen unter den ersten Regensburger Bischöfen einen Wulfslaid an, aber dieser ist niemand anders als der Vertraute des hl. Emmeram, welcher nur Priester war. Heller treten in der Geschichte einige Andere hervor, wiewohl ihre Zeit und volle Wirksamkeit wohl niemals genau bestimmt werden kann. Es sind am Ende des 7. Jahrhunderts der hl. Rupert (s. d. Art.), im zweiten Jahrzehnt des 8. Jahrhunderts der heilige Emmeram (s. d. Art.), im dritten Jahrzehnt der hl. Erhard und der selige Albert (s. d. Art. Erhard). Eigentlicher Bischof von Regensburg war auch Ratharius nicht, in dessen Anwesenheit der bayrische Herzog Hugibert (725—737) eine Schenkung an St. Georg und St. Emmeram machte; denn Arnold gebraucht die Worte: sub Rathario adventio episcopo (Basnago, Thes. mon. III, Amstelæd. 1725, 105). Die nämliche Bewandniß hat es mit Wilkerp (gest. nach 730), obgleich ihn der bekannte anonyme Regensburger Dichter des 9. Jahrhunderts als ersten ordentlichen Bischof von Regensburg bezeichnet (Mabilon, Analect. IV, Paris 1685, 477). Erst unter Herzog Odilo (737—748) wurde der bayrischen Kirche eine geordnete bischöfliche Verwaltung gegeben. Auf Einladung des Herzogs kam nämlich der hl. Bonifatius (s. d. Art.) nach Bayern, wo Irrlehren und Aberglauben den Samen des göttlichen Wortes zu ersticken drohten. Er theilte 739 das Land in vier Diocesen (Freising, Passau, Regensburg und Salzburg) und weihte zum ersten Bischof von Regensburg Gaubald (739—761). Dieser nahm seinen Sitz im St. Emmeramkloster, dem er zugleich als Abt vorgezogen wurde, weil die Einkünfte der Peterskirche zum standesmäßigen Unterhalt eines Bischofs noch nicht hinreichend waren. Seit dieser Zeit bestanden bis zur Güterabtheilung unter dem hl. Wolfgang zwei Cathedralen, St. Emmeram

und St. Peter. Die Bischöfe, welche abwechselnd aus den Mönchen von St. Emmeram und aus den Canonikern bei St. Peter genommen wurden, waren immer zugleich Aebte, und die Mönche und Canoniker bildeten den gemeinschaftlichen Cathedralsenat. Die ersteren bedienten den Bischof in der Emmeramer, die letzteren in der St. Peters-Cathedrale. In Gaubalds Regierungszeit fällt die große Kirchenversammlung, welche Bonifatius auf päpstliches Geheiß um das Jahr 740 (vermuthlich) nach Regensburg ausgeschrieben. Interessant ist die Bestimmung, „daß man sich würdig mache durch Buße und Beicht, das Fleisch und Blut des Herrn zu empfangen, damit nicht, wie es leider von Vielen zu geschehen pflegt, der Zeitraum von einem Jahre vorübergeht, ohne daß sie die Sacramente des Heils empfangen, da doch niemals eine Woche darüber hingehen sollte“ (Zanner [s. u.] I, 88). Wie rein man den Celibat zu erhalten suchte, beweist die Verordnung in den leges Bajuvariorum, daß die Priester und Diaconen in ihren Wohnungen keine Personen des weiblichen Geschlechtes außer Mutter und Schwestern dulden sollten. Gaubald ließ auch den Leichnam des hl. Emmeram erheben und in ein neues Grabmal (in alium locum) übertragen, welches die bayrischen Großen mit Gold- und Silberplatten und Edelstein schmückten (B. Sepp, Arboonis vita s. Emmerammi, Bruxellis 1889, 38, 39 [Separatabdruck aus den Anal. Bolland. VIII, 246 sq.]). Der 2. Abtbischof Sigerich (762 bis 768) war aus den Canonikern genommen. Nicht unbestritten gehört in seine Zeit die Staats- und Kirchensynode von Aschheim (763). Reichlicher fließen die Quellen über den 3. Abtbischof Sindbert (768—791), unter dem viele Schenkungen für den bischöflichen Stuhl, bezw. für das Cathedralkloster St. Emmeram gemacht wurden. Sicher ist die Theilnahme Sindberts an der Synode von Dingolfing (um 769), wo auch eine Gebetsbrüderung zu Stande kam. Etwa zwei Jahre später ward das Concil von Neuching (bei Erbing) gehalten. Im J. 783 Sintpertus . . . beato Emmerammo basilicam novam amplioribus spatiis et propensiore sumptu construxit atque ornavit (Mon. Germ. hist. Scriptt. IV, 565, n. 24). König Karl unterstützte ihn bei dem Unternehmen. Auf dem Zuge Karls gegen die Avarn, den er begleitete, erlitt ihn der Tod. Unter dem 4. Abtbischof, Adalwin (792 bis 816), ward auf der Regensburger Synode (792) die Irrlehre des Bischofs Felix von Urgel (s. d. Art. Adoptioner) verurtheilt. Reichlichen Zuwachs an Gütern erhielt auch jetzt die Kirche von Regensburg. Im J. 795 war wieder eine Regensburger Synode; es wurde wohl hier nach dem Wunsch Karls der Beschluß gefaßt, den Papst um Errichtung einer bayrischen Kirchenprovinz anzugehen, wie denn auch bald darauf das bezügliche Bittgesuch der Bischöfe nach Rom abging. Königliche Gesandte führten bei Papst Leo III. die An-